

17./XI. 1914

**Die Lebensmittelpreise.** Der Wiener Magistrat teilt mit: Auf den Märkten und in den Markthallen werden seit Kriegsbeginn die **Kleinhandelspreise** der wichtigsten Lebensmittel täglich in den Frühstunden vom Marktamt erhoben und auf eigenen Amtstafeln kundgemacht. Die Verkäufer sind außerdem gemäß § 52 der Gewerbeordnung verpflichtet, die Verkaufspreise bei den Ständen und Verkaufsplätzen anzuschreiben. Das Publikum wird hierauf aufmerksam gemacht und ersucht, alle Beschwerden wegen Nichteinhaltung der verlautbarten Kleinhandelspreise bei den Marktamtorganen des Bezirkes vorzubringen.